

# Philipp Anton von Segesser als Student der Rechte

Autor(en): **Müller-Büchi, E.F.J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerisches Recht = Revue de droit suisse = Rivista di diritto svizzero = Revista da dretg svizzer : Halbband II. Referate und Mitteilungen des SJV**

Band (Jahr): **72 (1953)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-896101>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Philipp Anton von Segesser als Student der Rechte

Von Prof. E.F.J. Müller-Büchi, Freiburg

---

Es bietet menschlich wie wissenschaftlich immer eigenartigen Reiz, die Anfänge eines bedeutenden Lebens, das geistige Werden einer schöpferischen Persönlichkeit aus Jugendbriefen zu verfolgen<sup>1</sup>.

Von Philipp Anton von Segesser, dem bekannten Luzerner Staatsmann, Geschichtsschreiber und Publizisten, sind solche Selbstzeugnisse in bedeutendem Umfange erhalten. Jene über den Verkehr mit der Familie während der Jahre 1838–41 völlig lückenlos; sie liegen noch heute in einer Mappe, die von Segessers eigener Hand die Beschriftung trägt: «Correspondenz mit dem Elternhaus während der Studienzeit». Diese Stücke sind von erstem Werte<sup>2</sup>. Sie zeigen einen hochbegabten jungen Mann in der Fülle des Strebens, verständnisvoll umhegt und gefördert von Eltern, die auch ihrerseits in schlichter Größe erscheinen: der Vater, Archivar Franz Ludwig von Segesser (1776 bis 1843), ein in unbedeutendem Staatsamt aufgehender Patrizier voll Pflichttreue und scheuer Zurückhaltung, die Mutter, Anna Maria Schumacher (1794—1852), sichtlich

---

<sup>1</sup> Über «*Studiosus juris J.J. Blumer von Glarus*» schrieb Prof. H. Fritzsche in Festgabe Fritz Fleiner 1937 p. 227ff.

<sup>2</sup> Sie sollen im Rahmen einer Gesamtausgabe des Briefwechsels von Ph. A. v. Segesser, die ich vorbereite, zur Veröffentlichung gelangen. Dort werden auch alle Belege zu den hier verwerteten Briefen beigebracht werden. — K. Müller konnte sie für seine leider unvollendet gebliebene Segesser-Biographie (1917) schon benutzen.

beflügelt von Geist und Liebe — von ihr hat Philipp zweifellos die bedeutendere Erbmasse empfangen. Dazu kommen wichtige Freundesbriefe, von denen jene mit dem Berner Eduard von Wattenwyl (1820–74)<sup>3</sup>, den Segesser in Bonn kennenlernte, gerade wegen der darin gepflogenen Aussprache über Fragen des Rechtsstudiums besonderes Interesse bieten.

Wenn man den jungen Luzerner in seiner Studienzeit beobachtet, so fesselt vorab seine ganz ungewöhnliche intellektuelle Lebendigkeit, die Sehnsucht nach tieferer Tätigkeit des Geistes. «Ein unbestimmtes Sehnen nach der Ganzheit des Wissens, nach vollkommener Entwicklung, verzehrt meine innere Kraft, indem es sie divergierend nach allen Seiten lenkt.» Das Bekenntnis ist im Sommer 1838, unmittelbar nach Bezug der Heidelberger Universität geschrieben und an Prof. Ernst Großbach (1803–78)<sup>4</sup> gerichtet, der — ein aus Bamberg stammender deutscher Flüchtling — seit 1834 am Luzerner Lyzeum Philosophie dozierte und dort Lehrer Segessers gewesen war. Das eigentliche Problem im Werden von Segessers Persönlichkeit liegt nun gerade darin, daß der junge Luzerner, sobald er deutsche Universitäten bezogen hatte, von der idealistischen Philosophie sich abwandte und in die historische Rechtsschule hineinwuchs, als deren Anhänger er sich zeitlebens bekannte<sup>5</sup>. Das rasche völlige Eingehen des Briefwechsels mit Großbach ist dafür bezeichnend.

<sup>3</sup>Vgl. den Nekrolog Segessers in «Kleine Schriften» II 471 ff. — Wattenwyl war «von dem Tage an, wo wir am fernen Strand des Rheins die Gemeinschaft unserer Seelen gefunden hatten» (wie es im Kondolenzbriefe an die Familie heißt), Segessers intimster Freund.

<sup>4</sup>Anton Müller, Briefe aus Philipp Anton v. Segessers Studienzeit (Civitas VI/1950), hat die beiden an Großbach gerichteten Schreiben vom 14. Juli und vom 16. Oktober 1838 zum Abdruck gebracht. — Über Großbach vgl. auch den Aufsatz desselben Autors: Briefe des deutschen Philosophen Franz Hoffmann an einen Kollegen in Luzern, in «Schweizer Beiträge z. Allg. Geschichte» 10/1952 p. 187 ff.

<sup>5</sup>In «Ein Rückblick als Vorwort» zur Sammlung der Reden

Der Ansatzpunkt für diese wichtige Wendung liegt offenkundig in dem stark realistischen Zug, welcher den Studenten Segesser ebenso wie idealistischer Schwung kennzeichnet. Neben philosophischem Drange belebte diesen jungen Mann ein gleich entschlossener Wille zu nüchternem Fachstudium und methodischer Aneignung juristischen Sachwissens. «Jede Stunde, die ich meinen Studien entziehe, liegt mir zentnerschwer auf der Seele, ich möchte die Nacht zum Tage machen, die Sonne stellen wie Josue, und ein Lebenselixier nehmen, oder aus dem Brunnen der Jugend trinken, um meine Zeit und Kraft zu verdoppeln, damit ich nicht als ein Taugenichts nach Hause komme.» (7./8. Mai 1840 an die Eltern.) Sein Ziel war es, in möglichst wenig Semestern den ganzen juristischen Stoff zu hören, und er belegte darum immer an die dreißig Wochenstunden. «Ich muß sehr schanzen, um als Neuling im Fache der Rechtswissenschaften mit so vielen Kollegien mich nachzuarbeiten. Aber ich muß halt dahin trachten, mir in möglichst kurzer Zeit einen Überblick über das ganze ungeheure Feld der Rechtswissenschaften in allen seinen Teilen zu verschaffen und zu organisieren, erst dann kann man mit Erfolg in die Tiefe arbeiten.» (30. Juli 1838 an die Eltern.) Segesser absolvierte denn auch das ganze juristische Studium in fünf Semestern: Sommer 1838 und Winter 1838/39 in Heidelberg, Sommer 1839 in Bonn, Winter 1839/40 in Berlin und Sommer 1840 in München. Und auch als in Bonn Ferdinand Walter, mit dem er in ein nahes freundschaftliches Verhältnis kam, den überladenen Studiengang kritisierte, hielt er an seiner Ansicht fest: «Es fragt sich, ob die Universitätszeit dazu bestimmt sei, in seinem Zimmer zu studieren, was man sein ganzes Leben lang kann und soll, oder ob man nicht viel mehr diese wenigen Jahre benutzen soll, um durch das Anhören vieler Kollegien,

---

im Nationalrat (Kleine Schriften III p. XXXIII): «Gerade weil ich der historischen Rechtsschule angehöre, welche jeden spätern Rechtszustand aus dem früheren hervorgehen läßt und ihrer Natur nach konservativ, weder stabil noch revolutionär ist...»

vieler verschiedener Ansichten, vieler berühmter Männer, deren Stimme in der Wissenschaft Gewicht hat, Stoff zu späteren und detaillierteren Studien zu sammeln und die Elemente einer recht allseitigen Bildung zu gewinnen.» (9./10. August 1839 an die Eltern.) Solch intensives Studium wovon die ungewöhnlich sorgfältig und sauber geführten Kolleghefte noch heute Zeugnis ablegen, verbot die Teilnahme am Treiben studentischer Vereinigungen. Auch in den Schweizer Verbindungen stießen ihn «die radikalen und leerköpfigen Menschen» ohnehin ab, und deren «rot, grün und gelben Bänder, die sie meistens tragen ohne zu wissen was sie bedeuten», waren seinen aristokratischen Augen ein Greuel.

Fleiß und gewissenhafte Ausnützung der Zeit geboten dem jungen Studenten auch die Rücksicht auf die zwar nicht gedrückte, aber doch bescheidene finanzielle Lage seiner Familie. Die Briefe an die Eltern mit ihren eingehenden Angaben über alle Geldverwendung sind interessante Belege dafür, mit wie wenig Mitteln ein fleißiger und bedürfnisloser Student damals auf der Universität auskommen konnte. Der Vater widersprach immer wieder dem Knausern, «denn wer arbeiten muß, dem gebührt eine ordentliche Nahrung». Segesser hielt jedoch an seiner Lebensweise fest und war schon jetzt entschlossen — was dann tatsächlich eine Lebenseigenschaft werden sollte —, bewußte Sparsamkeit auch im spätern Philisterium beizubehalten. Obschon er sonst großen Wert auf standesgemäßes Auftreten und auf sein Adelsprädikat legte, konnte er sich nicht zu Anschaffung eines neuen Frackes entschließen; die Diskussion darüber zog sich durch alle Semester hin, und erst in Paris, als er schon zum zweiten Ratschreiber der neuen Luzerner Regierung ernannt war, kam es zu diesem Schritte, und dies auch jetzt nur deswegen, weil er nun ein solches Kleidungsstück, und gar mit Pariser Eleganz gefertigt, für Staatsaktionen brauchen würde.

Dieses Pariser Semester — es war der Sommer 1841; der Winter vorher wurde daheim zugebracht und der Vor-

bereitung auf das Luzernische Fürsprecher-Examen gewidmet — hängt mit der bewußt auf Gewinnung politischer Bildung gerichteten breiten Anlage der Studien zusammen. Der kluge und bedächtige Vater, der die staatsmännische Lebensaufgabe des Sohnes vorausgeahnt zu haben scheint, hatte dafür volle Billigung. «Vor allem aber scheint es mir, wenn Du nicht einen einfachen Advokat werden willst, daß Dir zu Deinem künftigen Fortkommen eine gründliche Kameralistik von entscheidendem Nutzen sein muß.» (20. August 1839.) Von Anfang an wurden darum planmäßig volkswirtschaftliche (kameralistische, wie man damals sagte) Studien betrieben. Schon im ersten Heidelberger Semester hörte er eine sechsstündige Vorlesung über Landwirtschaftslehre bei dem in jener Zeit bekannten Volkswirtschaftler Karl Heinrich Rau (1792–1870). Im Münchener Semester war Nationalökonomie bei Friedrich Benedikt Hermann (1795–1868) mit acht Wochenstunden eines seiner Hauptkollegien. «Es ist schade, daß dieser geistvollste Nationalökonom in Deutschland einen so unglücklichen Vortrag hat, daß man in der Stunde selbst beinahe nichts lernt. Ich habe mir aber ein größeres Werk angeschafft, nach welchem ich sowohl Nationalökonomie als auch Wirtschaftspolizei und Finanzwissenschaft privatim studiere, soweit es mir möglich ist. Allein es geht mir etwas hart, diese Wissenschaft geht mir noch sehr wenig zu Herzen.» (3. Juni 1840 an die Eltern.)

Der entscheidende Faktor für die geistige Entwicklung Segessers und die Gründung seines politischen Weltbildes auf die Ideen der historischen Rechtsschule sollte die Tatsache werden, daß die deutsche Universitätsphilosophie ihn völlig enttäuschte und dafür die Geschichte, die im Studienplan von Anfang an einen wesentlichen Platz einnahm, ihn in steigendem Maße fesselte.

Der Bezug der Heidelberger Universität, vermutlich vom Luzerner Lehrer Großbach angeregt, steht mit dem Suchen einer Weltanschauung in Zusammenhang. Ich «habe die Versöhnung... intensiven und extensiven Strebens von der

Heidelberger iuristischen Schule erwartet und deshalb auch diese Universität allen andern vorgezogen... Heidelberg läßt sich den Sitz der rationellen Schule nennen... ich stellte mir vor, es bedeute die Anlehnung der Jurisprudenz an die spekulative Philosophie und betrachte jedes positive Institut in seinem Verhältnis zur Idee und was ein freudiges, stets bewegliches und der höchsten Entwicklung fähiges Leben wäre, — aber da finden Sie nicht viel davon.» (16. Oktober 1838 an Großbach.) Hauptanziehungspunkt für Heidelberg war der alte Karl Salomo Zachariae (1769 bis 1843) gewesen, der seit 1807 an der dortigen Universität lehrte und zuletzt hauptsächlich Staatsrecht vortrug. Segesser hatte schon in Luzern in dessen «40 Bücher vom Staate» gelesen. Nun hörte er bei ihm im Sommer 1838 zwei Hauptvorlesungen: «Allgemeines Staatsrecht» und «Staatsrecht der deutschen Bundesstaaten». Allein die anfängliche Begeisterung zerfloß rasch. Auch die Lehre des alten Zachariae erschien dem jungen Luzerner als veraltet<sup>6</sup>. «Die Versteinerung in den Ideen eines Mannes läßt sich leicht aus seinem Vortrage bemerken, auch für ein nicht sehr geübtes Auge, und das ist es, was Zachariae's sonst wirklich bewunderungswürdiges System einigermaßen ungenießbar macht.» (16. Oktober 1838 an Großbach.)

Die Desillusionierung im Kolleg von Zachariae war nur ein Anfang. Für Segesser endete das Studium des auf abstrakt-rationalistischen Ideen beruhenden Staatsrechtes, so wie es damals betrieben wurde, mit völliger Enttäuschung. Nur Friedrich Julius Stahl (1802–1855) hätte er noch gerne gehört, aber dieser begann seine Berliner Lehr-tätigkeit erst, als Segesser gerade nach München weitergezogen war. «Sie besuchen gewiß auch Stahl's Vorlesungen. Ich muß zu meiner Schande gestehen, daß ich bis jetzt nur die Einleitung zu seiner Rechtsphilosophie gelesen habe. Allein schon daß er in Berlin, mitten unter den Hegelingen,

<sup>6</sup> E. Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft II 109 charakterisiert die staatsrechtlichen Leistungen Zachariaes als «bestimmt, rasch zu veralten».

sich einen geistigen Sohn Haller's zu nennen wagt, zeigt, daß er ein kräftiger Geist ist. Savigny hat ihn einst mir sehr gerühmt.» (6. März 1841 an Wattenwyl.)

Die große Heidelberger Enttäuschung ist für die weitere Entwicklung Segessers grundlegend geworden. In den Ratschlägen, die er dem Freunde v. Wattenwyl für das juristische Studium erteilte, findet sich der höchst merkwürdige Ausspruch, worin gleichsam das Ergebnis von Segessers geistigem Wandel an deutschen Hochschulen zusammengefaßt ist: die Feststellung, daß Privatrecht und Geschichte allein die Grundlage für ein wahres System des Staatsrechtes und der Politik bilden können. «Ich gestehe Ihnen offen, daß ich das Staatsrecht überhaupt, wie es jetzt auf den deutschen Universitäten behandelt wird, nicht leiden mag: es ist ein tiefere philosophische Prüfung nicht aushaltendes Hirngespinnst, dessen Prinzipien ich feind bin wie ihrer allenthalben hinreichenden Erscheinung im politischen Leben. Privatrecht und Geschichte allein sind imstande, ein reales und gerechtes System des Staatsrechtes zu erbauen und auf diese Disziplinen muß sich unsere vorzüglichste Kraft wenden.» (19. Juli 1840 an v. Wattenwyl.)

Man darf dieses Bekenntnis wohl als den ersten Durchbruch zu Grundideen der historischen Schule werten, in die der junge Segesser nun langsam und in einer selbständigen, von aller schulischen Enge freien Weise hineinwuchs. Es ist für die unbefangene Weise, mit der Segessers Weltanschauung aus seinem Bildungsgang herauswuchs, bezeichnend, daß der große Streit zwischen Thibaut und Savigny in all den Briefen aus der Studienzeit nur ein einziges Mal aufklingt: in einem Hinweis auf die «ganz empörende, einen giftigen Haß und elende Niederträchtigkeit atmende Recension Puchta's über Thibaut's historische Schule»<sup>7</sup>. Die neue Erkenntnis, daß Privatrecht und Geschichte das Fundament des juristischen Studiums bilden müßten, führte

<sup>7</sup> Es handelt sich um den Aufsatz «Über die sog. historische und nichthistorische Rechtsschule» (Archiv für civilistische Praxis 21. Bd. 1838 p. 391 ff.).



vorerst dazu, daß alle Kraft und Fleiß auf die Pandekten gelegt wurde, «von welcher den ganzen Winter andauernden Arbeit ich nicht mehr weiß, wo mir der Kopf steht» (22. April 1839). Er hat «den unendlichen Stoff, der sich mit jedem Fortschritt erweitert», gemeistert und konnte darum dem Freunde kluge Weisungen geben: «Ich weiß wohl, wie mühsam, wie langweilig und wenig versprechend oft dieses Studium einem vorkommt, allein man muß sich durch den Gedanken der unumgänglichen Notwendigkeit aufrecht erhalten, denn wie ich Ihnen oftmals sagte und wie Sie es mit jedem Tag mehr einsehen werden, es läßt sich kein Schritt mit Erfolg tun in dem ganzen Gebiete der Rechtswissenschaft, ohne daß einem diese Begriffe geläufig sind, ohne daß man dieses überwunden hat. Sind Sie aber einmal durch das Elementarische durchgedrungen, und gehen Sie tiefer ein auf die Durchführung aller Begriffe, betrachten Sie die Kraft des Verstandes, der Jahrhunderte hindurch gearbeitet hat, um dieses Resultat hervorzubringen mit einem Denken, das die gewöhnlichen Verhältnisse des Lebens wie die verwickeltsten Kombinationen mit gleicher Schärfe umfaßt: so versichere ich Sie, es wird kein Fach der Rechtswissenschaft Sie mehr ansprechen als dieses, das die Grundbegriffe enthält, auf die alles gebaut ist.» (29. Dezember 1839 an v. Wattenwyl.)

Segesser hörte die Häupter beider Schulen. Bei Thibaut (1772–1840) im Sommer 1838 Rechtsgeschichte und Institutionen, im nachfolgenden Winter Pandekten<sup>8</sup>, «ausgezeichnet fleißig und aufmerksam», wie es im Abgangszeugnis heißt. Er bewunderte «die Originalität dieses majestätischen Greises», sprach ihm aber die Fähigkeit zu methodischer Schulung der Hörer ab, und die langweilige Diktiermethode widerte ihn an. Das Urteil, er sei «ein völlig positiver Mensch», trifft wohl den Kern der Sache<sup>9</sup>. Groß war

<sup>8</sup> Das sehr ausführliche Kollegheft der Pandekten-Vorlesung (538 Seiten) ist erhalten.

<sup>9</sup> Auch Landsberg II 72 u. 75 spricht von Thibauts «wissenschaftlichem Positivismus». — Immerhin ist gerade im Hinblick

der Eindruck von Savignys Pandektenvorlesung. Diese Vorträge «waren wirklich ganz ausgezeichnet durch Klarheit und Schönheit, sowie durch wissenschaftliche Tiefe und Eleganz», sie bringen «durch ihre konzentrierende Kraft zur Einheit und zum lebendigen Bewußtsein, was bisher wild im Kopf herum rumorte». «Sein Kolleg ist, wie seine Schriften, voll Licht und Leben: ich schätze ihn unendlich hoch.»<sup>10</sup> Nicht weniger begeistert war er von Moritz August v. Bethmann-Hollweg (1795–1877), bei dem «sehr fleißig» Zivilprozeß gehört wurde. Es entwickelten sich auch persönliche Beziehungen zu diesem «außerordentlich netten Mann, der bei allem Ruhm und Reichtum bescheiden und fromm» und den Schweizer Studenten sehr gewogen war<sup>11</sup> und dessen konservativ-protestantische Haltung Segesser auch politisch beeinflusste. Von den Münchener Juristen schätzte er am höchsten Hieronymus Bayer (1792–1876), «der für den Zivilprozeß nach meiner innigsten Überzeugung dasjenige leistet, was Savigny für die Pandekten».

Dem reifen Studenten Segesser war Privatrecht und Geschichte die Grundlage der Jurisprudenz und aller politischen Bildung. Daß in dieser Auffassung Ideen K. L. v. Hallers zutage treten, ist offensichtlich. Es kam während

---

auf die Entwicklung Segessers der Hinweis von Hermann U. Kantarowicz (Volksgeist und historische Rechtsschule, in «Historische Zeitschrift» 108/1912 p. 301) nicht uninteressant, daß sich «Volksgeist» nach Begriff und Wort schon bei Thibaut findet.

<sup>10</sup> Ähnlich das Urteil Blumers (Fritzsche p. 244). Während das Kollegheft Blumers beim Brande von Glarus unterging, ist jenes Segessers (362 Seiten) erhalten. — Auch der spätere Zürcher Oberrichter Jacob Escher (1818—1891), der im Sommer 1839 zusammen mit Segesser in Bonn studierte und Freund wurde, spricht in einem Briefe an Alfred Escher ebenfalls von Savignys klarem Vortrag (E. Gagliardi, Juristenbriefe an A. Escher, Festgabe Max Huber 1934 p. 265).

<sup>11</sup> Das Urteil Blumers über Bethmann-Hollweg ist schwankend (Fritzsche p. 239). — Ein Brief Hollwegs an Alfred Escher findet sich bei Gagliardi p. 271ff. — Im Sommer 1874 hatte Segesser in Luzern den Besuch Bethmann-Hollwegs.

der Studienzeit auch zu persönlichen Beziehungen mit dem «Restaurator»<sup>12</sup>. Segesser hat dessen Hauptwerk studiert und interessant beurteilt. «Haller ist freilich etwas mühsam zu lesen wegen der unendlichen Breite und Vielgestaltigkeit, in welcher die einfache Grundidee immer von Neuem wieder erscheint. Aber es lohnt sich die Mühe, nur muß man sich bestreben, ihn etwas geistiger aufzufassen, denn es scheint mir zu viel Empirie darin. Ich bin nun mit dem Studium dieses Werkes bis zum 6. Band gekommen und muß gestehen, daß ich daran, besonders am 1. u. 4. Bande außerordentlich viel Vergnügen gehabt und manche Idee, die mir im Dunkel lag, herausgebildet habe.» (6. März 1841 an v. Wattenwyl.)

Die höhere geistige Auffassung der von Haller grundgelegten konservativen Staatsauffassung gewann Segesser durch das Studium der Geschichte. Die Jugendbriefe beleuchten aufschlußreich die Stufen dieses Entwicklungsganges.

Segesser war vom ersten Heidelberger Semester an Hörer Friedrich Christoph Schlossers (1776–1861), bei dem er die große Vorlesung über «Neue Geschichte» besuchte. Es ist bemerkenswert, wie er daran sogleich gerade das beobachtet hat, auf was es ankam: daß es Schlosser nicht um eine philosophische Ausdeutung der Geschichte, sondern um die Betonung des historisch-pragmatischen Ablaufes ging. «Ich kann Ihnen über Schlosser nur soviel sagen, daß er durchaus nicht Philosoph ist, aber ein Mann, der mit großem natürlichem Scharfsinn die richtigen Punkte zu treffen und hervorzuheben weiß, der alles aus dem Standpunkte der Politik betrachtet ohne zu politisieren, der die Notwendigkeit des Zusammenhanges der Weltbegebenheiten herausstellt ohne sie in ihrer absoluten Beziehung anzuerkennen.» (14. Juli 1838 an Prof. Großbach.) Schlosser förderte den interessierten Schweizer, der ihm in privaten

---

<sup>12</sup> E. Scherer, Die Briefe K. L. v. Hallers an D. Hurter (1913/4) p. 64.

Gesprächen die Ansichten über die Forschungen Kopps zur Tell-Frage zu entlocken suchte, auch persönlich. Zum großen Bedauern Segessers hielt der Professor kein historisches Seminar (Diplomatik und Heraldik wurde in Bonn bei Prof. Bernd gehört), aber Schlosser vermittelte die Bekanntschaft mit der in Heidelberg lebenden Familie des Göttinger Universalhistorikers Joh. Christoph Gatterer (1727–1799). Der Student konnte hier Einsicht in den wissenschaftlichen Apparat des Gelehrten nehmen, und auf Segessers nachdrückliche Verwendung kaufte dann das Kloster St. Urban von den in Not geratenen Nachkommen diese sog. «Gatterer'sche Sammlung», welche alle Mittel zum vollständigen Studium der Hilfswissenschaften enthielt. Sie gelangte nach der Aufhebung St. Urbans an das Luzerner Staatsarchiv und hat später Segesser bei dessen Arbeiten für die «Eidgenössischen Abschiede» Dienste geleistet.

In Heidelberg bei Schlosser hat sich der Übergang Segessers von philosophisch-konstruktiver zu historisch-pragmatischer Denkart angebahnt. Neben den juristischen historische Vorlesungen zu hören, war fortan sein Hauptbildungsziel. «Geschichte ist jetzt mein Lieblingsfach, und wenn ich nach Hause komme, will ich die berühmtesten Historiker Deutschlands: Schlosser, Hellmann, Ranke, Raumer, Ritter, Görres alle gehört haben.» (11. Oktober 1839 an die Eltern.) Über alle diese Lehrer und auch über Michelet und Lenormant, deren Vorträge er in Paris besuchte, finden sich in den Briefen vielfach sehr treffende Urteile. Diesem gegenüber allen geistigen Strömungen der Zeit aufgeschlossenen Bildungsgänge ist es wohl zuzuschreiben, daß Segesser — hierin Lorenz von Stein in manchem ähnlich — als reifer Mann dann den quietistisch-kontemplativen Grundzug der klassischen historischen Schule ebenso zu überwinden vermochte wie die rückwärts gewandte Zielsetzung Hallers. Er wurde zum Vorkämpfer einer neuen aktivistischen Richtung im Konservativismus<sup>13</sup>,

<sup>13</sup> Dies dürfte die Stellung sein, die Segesser innerhalb der historischen Rechtsschule zukommt. Vgl. zum ganzen Problem:

die den Gedanken der Freiheit für die korporativ-föderativen Gebilde im Gesellschafts- und Staatsaufbau vertrat. Sicher spielten bei dieser Entwicklung Einflüsse, die von Ranke ausgingen, eine Rolle. Er hörte 1839/40 bei dem gefeierten Lehrer ein vierstündiges Kolleg «Neuere Geschichte»<sup>14</sup> («vorzüglich fleißig»), übrigens zusammen mit Constantin Frantz, dem er zwar damals persönlich nicht nähergekommen zu sein scheint, mit dem er aber als Publizist des Föderalismus so geistesverwandt werden sollte. In jenem Winter nehmen auch zuerst politische Reformgedanken, in denen sich schon wesentliche Ideen aus der Staatslehre der historischen Rechtsschule finden, konkrete Gestalt an. Und es tönt wie ein Echo aus Rankes Vorlesung, wenn das mögliche Schicksal des schweizerischen Vaterlandes mit jenem Venedigs verglichen wird: «Die Auflösung, die wir allenthalben wahrnehmen... ist nichts anderes als die konsequente Fortbildung und Erfüllung desjenigen Prinzips, worauf das ganze politische Treiben der Zeit, alle die sog. liberalen Ideen, als auf ihrem letzten Grunde beruhen: des jedes Individuum isolierenden, alle natürlichen Bindungen des Zusammenhangs zerreißenden Egoismus, und dem als organisches Prinzip der Staatenbildung gegenübersteht der abstrakte Begriff, der sich mit dem Egoismus am leichtesten verträgt, weil er keine Realität hat... Wenn wir in diesem Zusammenhang die Lage unseres Landes betrachten, so müssen in der Tat traurige Ahnungen in uns aufsteigen. Wir müssen uns Venedigs erinnern... Das aber ist die Bedeutung allen korporativen Lebens im Staate: das Bewußtsein, das jeder in sich trägt, nicht für sich allein dazustehen, sondern für sich in seiner Familie, in seinem Stand, in seiner Zunft, in seinem Handwerk, und wie es hinuntergeht durch alle Stufen der Stände und der Menschen... In diesen Bestrebungen nach Erfüllung spezieller Zwecke, die die großen Lebensadern des

---

Gunnar Rexius, Studien zur Staatslehre der historischen Schule (Hist. Zeitschrift 107/1911 p.496 ff.).

<sup>14</sup> Das Kollegheft im Umfange von 105 Seiten ist erhalten.

Ganzen bilden, erfüllt sich auch der ganze Staatszweck, und die Leitenden, die mit Intelligenz an der Spitze stehen, haben es nicht nötig, durch Willkür in seinen Gang einzugreifen. Sie können die natürlichen Kräfte gegeneinander wirken lassen, beruhigend, ermunternd, belebend und helfend wo es nottut über solchem organischen Leben stehen. Wie anders spricht unsere moderne Staatsweisheit, welche jene Naturbildungen zertrümmert, um den abstrakten Bürger dem abstrakten Staat und dessen abstrakten Zwecken gegenüberzustellen.» (3. Februar 1840 an v. Wattenwyl.)

Direkte Folge der in Heidelberg durch Schlosser angebahnten Wendung von einer abstrakten Staatsphilosophie zum historisch gewordenen Staate war es, daß ein Hauptinteresse der Juristen sich fortan der Rechtsgeschichte zuwandte. «Deutsche Rechtsgeschichte» hörte er in Bonn bei Ferdinand Walter, zusammen mit einem Kolleg über «Lehnrecht» bei Deiters, dazu kamen in Berlin noch Sachsen-spiegel-Übungen bei Göschen<sup>15</sup>. Deutsche Rechtsgeschichte sollte nach Segessers Auffassung nicht am Anfang, sondern in der Mitte des Studiums betrieben werden. «Das Studium des deutschen Rechtes und seiner Geschichte setzt Kenntnis des Römischen... voraus, weil sich viele römische und deutsche Rechtsinstitute ganz analog ausgebildet haben, woher im Vortrage des deutschen Rechtes immer auf das Römische hingewiesen wird, und weil alles im Römischen Recht mit mehr iuristischer Schärfe und Bestimmtheit behandelt und bei größerem Reichtum der Quellen besser erkennbar ist.» (29. Dezember 1839 an v. Wattenwyl.) In München fesselte dann das «Deutsche Privatrecht», das Georg Phillipps (1804–72) vortrug<sup>16</sup>, durch «wissenschaftliche Einheit und Klarheit» in höchstem Maße. Mit Phillipps kam es zu keinen persönlichen Beziehungen, aber der bedeutende katholische Gelehrte, der 1850 in österreichi-

<sup>15</sup> Bei diesem Göschen kann es sich nicht um den bekannten J. F. L. Göschen handeln, der 1837 in Göttingen gestorben war.

<sup>16</sup> Deutsches Privatrecht war auch schon in Heidelberg bei Mittermayer gehört worden.

sche Staatsdienste übertrat, war dann maßgeblich an der 1856 geplanten Berufung Segessers nach Graz auf den Lehrstuhl für Rechtsgeschichte beteiligt.

Der Bonner Rechtshistoriker und Kanonist Ferdinand Walter (1794–1879), eine der Koryphäen des rheinischen Katholizismus, erlangte entscheidende Bedeutung für die geistige Formung des Studenten Segesser, und der Briefwechsel mit diesem Manne dauerte denn auch das ganze Leben über an. Als die beiden Heidelberger Semester sich dem Ende näherten, war lange von einer Übersiedelung nach Göttingen die Rede gewesen. Die Brüder Grimm, von denen Jakobs erster Weisthümer-Band mit dem vielen schweizerischen Material eben erschien, hätte er dort nicht mehr als Lehrer angetroffen, und gegen diesen Studienort sprach auch, daß in Zusammenhang mit dem bekannten Protest der Göttinger Sieben «der König von Hannover, dieses Rindvieh, der Universität mit Suspension gedroht». Entscheidend für die Wahl Bonns aber war der Ausgang einer religiösen Krise<sup>17</sup>, die in Heidelberg ihren Höhepunkt erreicht, aber schon dort — offensichtlich in Verbindung mit der Wendung zur Geschichte — ihre positive Lösung gefunden und zur Erkenntnis von der Bedeutung der Religion als geschichtlicher Wirkkraft geführt hatte. Segesser ging nach Bonn wegen des katholischen Einschlages an der dortigen Hochschule. Beim Dogmatiker an der katholisch-theologischen Fakultät, Heinrich Klee (1800–1840), wurde «Religionswissenschaft für Nichttheologen» studiert («mit ausgezeichnetem Fleiß»). Eigentlicher Anziehungspunkt aber war Walters Kanonistik. «Besonders ist halt in Bonn das Kirchenrecht vorzüglich. Walter, wenn auch etwas zu papistisch, ist von Freunden und Feinden, von Katholiken und Protestanten, als der erste Kanonist in Deutschland anerkannt. Für die Praxis ist freilich an dem canonischen Recht nicht sehr viel gelegen und besonders bei uns bekümmert man sich darum nicht viel, aber für den wissen-

---

<sup>17</sup> Darüber: Biographie von K. Müller p. 52f.

schaftlich gebildeten Staatsmann ist es dennoch in höchstem Grade interessant und wichtig.» (25. Januar 1839 an die Eltern.) Walters Stellungnahme gegen die preußische Kirchenpolitik fand in Segesser einen warmen Verteidiger gegenüber Kritiken, die aus dem Kreise der andern damals in Bonn studierenden Schweizer laut wurden<sup>18</sup>. Und trotz des angebrachten Vorbehaltes wurde Walter dem jungen Luzerner zum eigentlichen Vorbild, «denn ich habe noch keinen Professor gehabt, der so wie Walter meine eigenen Grundsätze und Ideen zu entwickeln gewußt und so aus meiner Seele in politischer und religiöser Hinsicht geredet hätte», bekennt er dem Vater. Nur noch zu Karl Ernst Jarcke (1801–52) schaute er mit ähnlicher Verehrung auf. Gehört hat er diesen zwar nie, doch studierte er im Sommer 1840 Strafrecht nach dessen «Handbuch des allg. deutschen Strafrechts» (1827/30). Mittermayers Heidelberger Vorlesung («schwankende Prinzipien, völliger Mangel an philosophischer Begründung und vor allem die fortwährende Reihe der abgeschmacktesten schmutzigsten Zoten») hatte ihm dieses Fach «völlig verleidet».

In Jarcke sah der junge Segesser das Vorbild für politisch-publizistisches Wirken, und noch der Greis gesteht in seinen Lebenserinnerungen<sup>19</sup>, daß ihm nie ein Mensch «so imponierte, wie dieser Jarcke». Eine nahe geistige Verwandtschaft zu diesem preußischen Konvertiten, der 1832 in den Dienst der Wiener Staatskanzlei getreten war, ist

---

<sup>18</sup> In einem Briefe an Wattenwyl vom 19. Juli 1840 schreibt er: «Der schreckliche Ingrim, welchen unser so gemüthlicher u. positiv christlicher Freund (Friedrich) v. Wyß dagegen gefaßt und auch seinem guten Trabanten (Jakob) Escher eingeflößt hatte, war mir ein nicht ganz erklärbares Rätsel.» — Blumer dagegen rühmte das Kirchenrecht bei Walter, «welches mich wegen der geistreichen Behandlungsweise anzog, trotz oder vielleicht gerade wegen der entschieden kath. Tendenz desselben, weil ich noch nicht gewußt hatte, daß man auch diese Richtung mit Scharfsinn und Geist verteidigen könne» (Fritzsche p. 239/40).

<sup>19</sup> Gedruckt: Kath. Schweizer-Blätter VI/1890 p. 193.



denn auch augenscheinlich: beide trafen sich in der Grundüberzeugung von der Notwendigkeit lebensvoller Wechselbeziehungen zwischen Religion und Recht, zwischen Kirche und Staat unter voller Anerkennung der Eigenständigkeit beider Lebensbereiche, und beide mühten sich geistvoll um eine fruchtbare Auswirkung der religiös fundierten Rechtsstaatsidee auf die Politik des 19. Jahrhunderts.

Diese konservativen Grundüberzeugungen bezüglich der Bedeutung von Religion und Kirche für Staat und öffentliches Leben erklären auch die merkwürdig kritische und reife Einstellung des Studenten zu der neuen katholisch-kämpferischen Bewegung, der Segesser im Münchener Görres-Kreis begegnete, und die dann, als er nach seinen Hochschuljahren heimkehrte, in Luzern mit Siegwart zur Macht gelangt war.

Für die wissenschaftlichen Leistungen des alten Görres hatte Segesser höchste Achtung, und er freute sich mit gespanntem Interesse auf dessen Vorlesung. Vom Heidelberger Freund, dem Berner Carl Gustav v. Bonstetten (1816–1892), der ein Semester vor Segesser in München studiert und Görres gehört hatte, ist ein interessantes Schülerurteil über Görres erhalten: «Görres Vortrag, oder um mich richtiger auszudrücken, seine Stimme, ist sehr unangenehm, denn in der Tat, wenn diese nicht so singend wäre, ganz kapuzinermäßig, so würde er gewiß weit mehr gefallen und auf keinen Fall wenigstens sich lächerlich machen. Von einem Anhauche von Mystizismus kann man seine Geschichte nicht ganz freisprechen, welche Eigenschaft ich besonders bei der wichtigen Materie der Reformation beobachten konnte. Auf der andern Seite behaupte ich aber, es sei ungerecht, wenn man ihm vorwirft, er suche die Geschichte gewaltsam nach seinem Plane einzurichten. Ich muß gestehen, mir tut es recht gut, die Geschichte wieder einmal in einem andern Sinn und Geiste, als es z. B. von Schlosser oder Rotteck geschieht, vorgetragen zu hören, und wer ihm Geist und tiefe Kenntnisse abspricht, muß von vorneherein sich vorgenommen haben, ihn mit

Vorurteil zu beurteilen.» (3. Dezember 1839.) Segesser belegte im Sommer 1840 bei Josef Görres (1776–1848) «Geschichte der alten Welt»<sup>20</sup>, aber er konnte davon nur einen Teil hören, da den alten Lehrer damals ein Schlaganfall traf. Diese Einleitung aber «war prachtvoll», «einer der geistreichsten und merkwürdigsten Vorträge, die man wohl hören kann, mehr ein Inbegriff von Philosophie, Mythologie und überhaupt aller Naturwissenschaften als eigentliche Völkergeschichte». Prachtvoll ist auch das Bild des Lehrers auf dem Katheder, das der Student zeichnet: «Eine sympathische Erscheinung war der alte Görres nicht. Sein Auge glich dem eines lauernenden Raubvogels. Die unbewegliche Pupille schoß scharfe stechende Blicke, die weiße Haut war von stark gerötetem Geäder durchzogen. Es lag in diesem Auge die ruhige, in sich zurückgezogene Wachtsamkeit: in fast unmerklicher Bewegung umfaßte es seinen Horizont. Nicht die stolze elegante Ruhe des Adlers, das grimme trotziges Selbstbewußtsein des Gejers sprach unter den buschigen Braunen. Der Mund harmonierte mit dem Auge, und selbst die spitzige gebogene Nase, das struppige buschige Haar, vollendete die Ähnlichkeit mit einem jener gefiederten Bewohner der Lüfte.» (Undatiert.) Dem Münchener Görres-Kreis als solchem jedoch trat Segesser mit völliger Ablehnung gegenüber<sup>21</sup>: zu dem hier herrschenden exaltierten katholischen Kampfgeist fand er kein Verhältnis. Das geistesgeschichtlich Bedeutsame an dieser Beurteilung liegt wohl darin, daß es sich völlig mit jenem des großen Theologen Johann Adam Möhler deckt, der sich, als er 1835 von Tübingen nach München berufen worden war, in dieser Umgebung gleich verloren und unheimlich fühlte wie wenige Jahre später der junge Luzerner<sup>22</sup>. Es

<sup>20</sup> Die Kolleg-Nachschrift umfaßt 41 Seiten. — Über Schüler-Nachschriften von Görres-Vorlesungen vgl. G. v. Pölnitz, J. Görres und die Pressepolitik der deutschen Reaktion (Bd. 16 der Görres-Gesamtausgabe), Einleitung A 5.

<sup>21</sup> Vgl. K. Müller, Biographie I 48f. u. 69.

<sup>22</sup> Dazu Stephan Lösch: J. A. Möhler, Gesammelte Aktenstücke und Briefe I p. 520ff.

ist eine ungewöhnliche geistige Reife und Selbständigkeit, die der kaum zwanzigjährige Student in allen Jahren seines Universitätsstudiums immer wieder kundgibt. Sie verführte ihn gelegentlich zu scharfen Urteilen: selbst im Luzerner Chorherrn Widmer, der ihm mit glänzenden Empfehlungen den Weg zu Savigny, Ferdinand Walter und Görres geöffnet hatte, sah er in mißmutigen Stunden nur den Vormund, «da er mich so beständig unter den Flügeln dieser (klerikalen) Partei zu erhalten strebt, die neben dem vielen Wahren und Schönen doch auch ihre großen menschlichen Schwächen hat». Aber sie ließ ihn auch auf deutschen Hochschulen die wesentlichen Bildungselemente finden und zu einer großen Weltanschauung gestalten. Als er 1841 nach Luzern zurückkehrte, erkannte er sogleich die innere Fragwürdigkeit des inzwischen zur Macht gelangten Systems Siegart: «es ist theoretische Kathederpolitik, die es vielleicht nicht übel meint, aber weil sie das Leben und die richtigen Verhältnisse nicht erkennt, es alle mal schlecht macht». In zwei Elementen der Luzerner konservativen Volksbewegung, deren Führung ihm dann nach der Katastrophe von 1847 zufallen sollte, sah er «eine Rückkehr zu wahren Staatsprinzipien: das bestimmt ausgesprochene Begehren nach größerer Selbständigkeit der Gemeinden und die allgemeine Überzeugung von der Notwendigkeit der Freiheit der Kirche dem Staate gegenüber». Sie hat er, als der Staatslehre der historischen Rechtsschule entsprechend, kraftvoll aufgegriffen, und in ihrer Vertretung ist er zur Verkörperung wesentlicher geistig-politischer Kräfte des schweizerischen Konservatismus im 19. Jahrhundert geworden.

Als im Jahre 1876/77 seine gesammelten «Studien und Glossen zur Tagesgeschichte» erschienen, übersandte Segesser ein Exemplar des Werkes dem ehemaligen Lehrer Ranke. Dem greisen Gelehrten in Berlin weckte die Schrift die Erinnerung an das, was Universität und akademische Jugend einstens waren<sup>23</sup>: «eine Idee, die der Welt fast abhanden ge-

<sup>23</sup> Rankes Brief an Segesser vom 24. November 1876 wurde

kommen ist, die Idee eines Lehrkörpers, d.h. einer Vereinigung gediegener wissenschaftlicher Kräfte, die unabhängig voneinander, lehrend und lernend, aber im Großen gleichartig wirken. Und ferner bringt mir Ihre Zuschrift in Erinnerung, von welcher Art die jungen Männer waren, die sich um uns versammelten.»

---

zum 100. Geburtstag des Luzerners erstmals gedruckt in «Zeitschrift f. Schweiz. Recht» 36/1917 p. 303ff. und neu in «Schweizer Zeitschrift f. Geschichte» I/1951 p. 283/4.

---

